



AKTUELLES

aus unserer

GEMEINDE

25. Jänner 2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Rudersdorf und Dobersdorf,

voll Freude darf ich Sie offiziell darüber informieren, dass ich in der Sitzung des Gemeinderates am 24. Jänner zum Bürgermeister unserer Marktgemeinde gewählt wurde.

Viele von Ihnen kennen mich bereits, aber ich möchte mich dennoch kurz vorstellen:

Ich bin 36 Jahre alt, verheiratet und habe zwei Kinder, Jeremy und Lilly-Ann.

Erlernt habe ich den Beruf Tapezierer und Raumausstatter im elterlichen Betrieb in Rudersdorf. Nachdem ich die Meisterprüfung abgelegt habe, war ich bis zum Vorjahr in meinem Beruf tätig.

Gemeinsam mit meiner Frau Katrin übernahmen wir das Berggasthaus Pfungstl in Rudersdorf-Berg, das wir bis zum heutigen Tage mit Begeisterung und Freude betreiben. Durch die täglichen Gespräche mit den Gästen entstand auch das Verständnis für die **sozialen Fragen, Nöte und Sorgen der Mitmenschen**.

Unsere Gemeinde ist auf einem guten Weg, steht aber wie viele andere Kommunen vor großen Herausforderungen. In erster Linie müssen wir danach streben, dass unsere Marktgemeinde **lebenswert** bleibt und die **hohe Lebensqualität** sowie die **erschaffene Infrastruktur** erhalten bleiben.

Im Vordergrund steht für mich **das Gemeinsame**. Ich möchte für alle Gemeindebürger gleichermaßen da sein und stets zum Wohl der Rudersdorfer und Dobersdorfer Bevölkerung handeln.

Auf meine Tätigkeit als Bürgermeister freue ich mich und gehe mit viel Respekt an meine neuen verantwortungsvollen Aufgaben als Bürgermeister heran.

Ich möchte für die Menschen in der Gemeinde **erreichbar sein** und mich um Ihre Anliegen annehmen.

In den nächsten Wochen werde ich die Gelegenheit nutzen, um mich persönlich bei Ihnen vorzustellen.

Gerne können Sie sich mit Ihren Anliegen an mich wenden:

im Gemeindeamt Rudersdorf:	Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
	Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

im Gemeindeamt Dobersdorf:	Dienstag	08:00 - 10:00 Uhr
----------------------------	----------	-------------------

mit der Bitte um Terminvereinbarung

unter 03382 71500 oder 0664 3382688

über bgm@rudersdorf.bgld.gv.at

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr Bürgermeister

Manuel Weber
Manuel Weber



Flächenwidmungsplanänderung – Information für Grundstückseigentümer

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rudersdorf hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2016 einen Grundsatzbeschluss über die Durchführung eines Verfahrens zur Abänderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rudersdorf gemäß § 19 Bgld. Raumplanungsgesetz einschließlich der Ausarbeitung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen.

Alle Grundstückseigentümer der KG Rudersdorf und der KG Dobersdorf werden gemäß § 18 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1969 idgF, eingeladen, *Widmungswünsche bis Ende Feber* während der Amtsstunden im Gemeindeamt Rudersdorf bekannt zu geben. Das Formular liegt im Gemeindeamt auf.

Information der Betreiber von drohnenbewilligung.at zum Thema „Drohnen“

Durch die große Anzahl an Drohnenverkäufen vergangene Weihnachten wird die Brisanz dieses Themas immer tragender. Drohnenbesitzer - auch von gängigen Drohnen, welche in jedem Elektro bzw. Spielzeuggeschäft zu haben sind, sind lt. Luftfahrtbehörde bewilligungspflichtig.

Diese umfasst im Groben den Flug im unbebauten und unbesiedelten Gebiet.

Das Fliegen über besiedeltem Gebiet sowie über Häuser, Kirchen, Volksfeste oder Sportveranstaltung ist nicht erlaubt.

Die meisten Drohnenbesitzer wissen nicht über diese Tatsache Bescheid, und laufen so Gefahr, in den vom Gesetzgeber verfüzten Strafrahmen von bis zu 22.000 Euro zu fallen.

Es gibt ein hohes Gefahrenpotential, man denke an Personenschäden durch abstürzende Drohnen, Irrläufer, welche an einer Bundesstraße oder Autobahn einen Unfall verursachen können usw.

Hier die wichtigsten Punkte:

Mindestalter: 16 Jahre

Max. Flughöhe: 150m

Bewilligungskosten ca. 300 Euro

Nachweis einer Haftpflichtversicherung lt. LfG

Flug nur über unbebautem und/oder unbesiedeltem Gebiet

Nachweis einer Versicherungsbestätigung lt. LfG

info@drohnenbewilligung.at

www.drohnenbewilligung.at

Marktmusik Rudersdorf Wirtshaustour am Faschingdienstag 28. Feber 2017

15.00 Uhr „Parkcafe“

16.00 Uhr GH „Ungarische Krone“

17.00 Uhr GH „Zur Dorftaverne“

18.00 Uhr GH „Antonyus“

19.00 Uhr „Berggasthaus Pfingstl“



Bezirksbuch Jennersdorf

Neues Buch über den Bezirk Jennersdorf mit vielen noch nicht erfassten Besonderheiten unseres Bezirkes als Dokument unserer Heimat.

Als Nachschlagewerk bzw. Geschenk im Gemeindeamt erhältlich.



Preis: € 30,-



Marktgemeinde Rudersdorf

Gemeindeschitag

zusammen mit dem Skiclub Rudersdorf

am **4. März 2017**

Stuhleck/Semmering

für **Gemeindegänger** mit Wohnsitz in Rudersdorf/Dobersdorf
(Skiclub Rudersdorf-Mitglieder eingeschlossen)

Anmeldung: Gemeindeamt Rudersdorf

Anmeldeschluss: 24.02.2017



Teilnahmebeitrag:

Erwachsene (Geburtsjahr 1997 und älter) € 30,-

Jugendliche (Geburtsjahr 1998-2001) € 20,-

Kinder (Geburtsjahr 2002 und jünger) **frei**

KINDER UNTER 14 JAHREN NUR MIT BEGLEITPERSON!

(Mitglieder des Skiclub Rudersdorf aus anderen Wohngemeinden bezahlen ebenfalls nur den jeweils zutreffenden Betrag!)

Abfahrt: 07.00 Uhr Parkplatz Fa. Katzbeck

Zubringer aus Dobersdorf: 06.45 Uhr Gemeindehaus Dobersdorf

Die besondere Begünstigung für die Teilnahme am Gemeindeschitag besteht darin, dass die Gemeinde die gesamten Buskosten sowie einen Teil der Kosten für die Tagesschikarte übernimmt und jedem Teilnehmer ein „Jausensackerl“ zur Stärkung zur Verfügung stellt.

Die **verbindliche Anmeldung** (KEINE telefonische Voranmeldung) ist **direkt im Gemeindeamt** durchzuführen. Der **Kostenbeitrag** ist **bei der Anmeldung** zu bezahlen.

Der Gemeindeschitag ist eine Angebotsaktion im Sinne der Förderung des Zusammenlebens und des besseren Kennenlernens der Gemeindegänger und der Intensivierung der Familienfreizeitgestaltung.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Schitag!

Jede Hundehaltung muss angemeldet sein!



Ich bin zwar klein, aber auch ich muss angemeldet werden!!!

Information zur Anmeldung von Hunden

Hundehalter sind verpflichtet, **ALLE Hunde eines Haushaltes** bei der Gemeinde anzumelden.
Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 i.d.G.F., auszugsweise:

Von der **Hundeabgabe befreit** sind:

- (1) Hunde unter sechs Wochen,
- (2) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- (3) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- (4) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

- (1) **Abgabenschuldner** ist jeder, der einen nicht von der Abgabe befreiten Hund hält. Der Nachweis, dass ein Befreiungsgrund vorliegt, obliegt dem Halter des Hundes.
- (2) Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand oder Betriebsinhaber.

An- und Abmeldung

- (1) Wer einen Hund, für den die Abgabe zu entrichten ist, erwirbt, einen zugelaufenen Hund behält oder mit einem Hund, für den die Abgabe zu entrichten ist, neu in die Gemeinde zuzieht, hat dies dem Gemeindeamt **binnen zwei Wochen** anzuzeigen. Dasselbe gilt, wenn ein Hund das Alter von sechs Wochen erreicht.
- (2) Ebenso muss **binnen zwei Wochen** jeder Hund, der abgeschafft worden, abhandengekommen oder eingegangen ist, beim Gemeindeamt abgemeldet werden. Im Falle der Veräußerung ist Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

Die **Höhe der Abgabe** beträgt pro Hund/Jahr:

a) für Nutzhunde *)		7,20	Euro
b) für alle anderen Hunde:	für ein Tier	22,00	Euro
	für jedes weitere Tier	29,00	Euro

*) Das sind insbesondere Diensthunde des beedeten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beedeten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

Zur Überprüfung der im Gemeindeamt aufliegenden Daten ersuchen wir Sie, die Daten Ihres Hundes/Ihrer Hunde mit nachstehendem Formular, **bis spätestens 15.02.2017**, bekannt zu geben.

----- Bitte abtrennen und im Gemeindeamt abgeben! -----

Hundehalter:		
.....
Familienname	Vorname	Anschrift

1. Hund				
.....
Rasse	Geburtsjahr	Geschlecht	Marke Nr.	Chip-Nr.

2. Hund				
.....
Rasse	Geburtsjahr	Geschlecht	Marke Nr.	Chip-Nr.

3. Hund				
.....
Rasse	Geburtsjahr	Geschlecht	Marke Nr.	Chip-Nr.